



Soviel Sicherheit
braucht ein Kind.

Einzelunfallversicherung für Kinder

Die Einzelunfallversicherung für Kinder leistet finanzielle Unterstützung bei dauerhafter Invalidität und bietet finanziellen Schutz im Todesfall – alles individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Wer profitiert von der Einzelunfallversicherung für Kinder?

Eltern, die ihr Kind finanziell gegen Invalidität absichern wollen. Auch andere Personen wie zum Beispiel Grosseltern oder Paten können diese Versicherung abschliessen.

Ihre Vorteile

- Zwei frei wählbare Leistungsvarianten bei Invalidität:
Auszahlung bis zu 500% der Versicherungssumme
- Behindertengerechter Haus- oder Wohnungsbau
- Finanzielle Hilfe bei der Anschaffung von Hilfsmitteln
- Entschädigung eines notwendigen Pflege- und Betreuungsbedarfes
- Finanzierung einer beruflichen Ausbildung / Sonderschulung für Kinder
- Einfacher Abschluss: Keine Beantwortung von allgemeinen Fragen und Gesundheitsfragen bis zum 15. Lebensjahr

Leistungen bei Invalidität

Wird Ihr Kind durch einen Unfall dauerhaft invalid, zahlt Zurich eine dem Invaliditätsgrad entsprechende Kapitalleistung aus. Diese kann auf Wunsch auch als Rente ausgerichtet werden.

Sie können zwischen einer Versicherungssumme von CHF 100 000 oder CHF 200 000 und einer Progression von 350% oder 500% wählen. Beispiele im Leistungsfall:

- ① Versicherungssumme 100 000 Progression Variante B mit 350%
 - Kapitalzahlung bei einer 100%-igen Invalidität: CHF 350 000
- ② Versicherungssumme 100 000 Progression Variante M mit 500%
 - Kapitalzahlung bei einer 100%-igen Invalidität: CHF 500 000

Gerne beraten wir Sie
persönlich und individuell.
Kontaktieren Sie einfach Ihre
nächste Zurich-Agentur, rufen uns
kostenlos an unter 0800 80 80 80
oder nehmen Sie direkt Kontakt
auf mit Ihrem Makler/Broker.
www.zurich.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.

Leistungen im Todesfall

Im Todesfall des versicherten Kindes durch einen Unfall wird die vereinbarte Todesfallsumme ausbezahlt.